

## **Richtlinie für den digitalen Sitzungsdienst**

### **1. Inhalt und Zweck des digitalen Sitzungsdienstes**

Beim digitalen Sitzungsdienst werden den Abgeordneten Sitzungsunterlagen (Vorlagen, Protokolle) in digitaler Form über ein mobiles Endgerät und einer entsprechenden Sitzungsdienstanwendung zur Verfügung gestellt. Zweck des digitalen Sitzungsdienstes ist es, einen effizienten und zukunftsweisenden Sitzungsdienst zu gewährleisten.

### **2. Teilnahme der Mitglieder des Stadtverordnetenversammlung am digitalen Sitzungsdienst**

2.1 Die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst ist freiwillig. Am digitalen Sitzungsdienst nimmt jeder Abgeordnete durch verbindliche schriftliche Erklärung im Rahmen des Abschlusses einer Vereinbarung gegenüber dem Bürgermeister teil und verzichtet damit auf Papierunterlagen für die Gremienarbeit. Diese Erklärung gilt jeweils für die gesamte laufende Wahlperiode. Eine Rücknahme der Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst erfolgt ebenfalls nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister.

2.2 Den nach Ziffer 2.1 teilnehmenden Abgeordneten werden sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse über das Ratsinformationssystem in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Auf die Bereitstellung der Unterlagen wird fristgerecht gemäß § 1 der Geschäftsordnung per E-Mail hingewiesen. Dazu ist von jedem Teilnehmer eine entsprechende eMail-Adresse anzugeben. Der Versand der Einladung erfolgt in Papierform.

2.3 Kurzfristig am Sitzungstag erstellte Vorlagen oder Nachträge werden zusätzlich gesondert bereitgestellt.

2.4 Der Datenschutz ist analog zur Papierform zu gewährleisten. Bei der Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit ist jederzeit zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Einsicht auf Sitzungsunterlagen, insbesondere von nichtöffentlichen Sitzungen, erhalten können. Passwörter/Zugangsdaten sind entsprechend zu sichern.

### **3. Hardware /Software für die digitale Stadtratsarbeit**

3.1 Der Zugang zum WLAN in den Sitzungsräumen wird von der Stadt Werneuchen ermöglicht. Der entsprechende WLAN-Schlüssel wird auf Anfrage herausgegeben.

3.2 Die Mitarbeit bei der digitalen Stadtratsarbeit erfolgt mit privateigenen Geräten durch Nutzung der Mandatos-App. Die Beschaffung und Einrichtung der privateigenen Hardware erfolgt durch die Abgeordneten in eigenem Ermessen. Dies gilt ebenfalls für die Internetverbindung im privaten Bereich.

3.3 Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben zu gewährleisten, dass ihre Sitzungsteilnahme mit einem ausreichend aufgeladenen Gerät erfolgt und die erforderlichen Sitzungsunterlagen - soweit digital bereitgestellt - heruntergeladen, also offline auf dem Gerät verfügbar sind.

3.4 Technischen Service hinsichtlich der privateigenen Hardware wird von der Verwaltung nicht geleistet.

3.5 Es besteht für die privateigene Hardware kein Versicherungsschutz seitens der Stadt Werneuchen.